



an alle freien MitarbeiterInnen

Wien, am 09.10.2025

Anti-Korruptionsrichtlinie Consense Consulting GmbH

Die Mitarbeiter und freien Sachverständigen der Consense Consulting GmbH dürfen keinerlei Handlungen begehen, beauftragen oder erlauben, die von Seiten der Vertragsparteien und/oder deren verbundenen Unternehmen Verletzungen geltender Antikorruptionsgesetze oder -verordnungen darstellen könnten. Diese Verpflichtung erstreckt sich insbesondere auf unrechtmäßige Zahlungen an Staatsbedienstete oder Behördenvertreter mitsamt deren Geschäftspartnern, Familienangehörigen und nahen Freunden.

Die Mitarbeiter und freien Sachverständigen der Consense Consulting GmbH verpflichten sich, im Zusammenhang mit der Aushandlung, dem Abschluss oder der Erfüllung ihrer Tätigkeiten Mitarbeitern, Repräsentanten oder externen Beauftragten der jeweils anderen Partei, keinerlei Geschenke oder Vergünstigungen anzubieten oder zu gewähren oder von Mitarbeitern, Repräsentanten oder externen Beauftragten der anderen Partei solche Geschenke oder Vergünstigungen anzunehmen oder zu fordern, seien sie finanzieller oder anderer Art, auf die der Empfänger keinen rechtlichen Anspruch hat.

Die Mitarbeiter und freien Sachverständigen der Consense Consulting GmbH haben einander unverzüglich zu unterrichten, sobald sie jegliche Korruption oder konkrete Verdachtsmomente hierauf hinsichtlich der Aushandlung, des Abschlusses oder der Erfüllung dieses Vertrages feststellen. Falls der Mitarbeiter oder freie Sachverständige der Consense Consulting GmbH Zahlungen oder Geschenke leistet, die laut dieser Vereinbarung unzulässig sind, oder falls eine ausreichende Veranlassung zu der Vermutung besteht, dass solche Zahlungen oder Geschenke geleistet wurden oder werden, so kann die Consense Consulting GmbH das Dienstverhältnis bzw. die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung kündigen.